

-Vorlesungsgliederung-

1. Hauptteil: Einführung

§ 1 Ein erster Blick auf das Verwaltungsprozessrecht

A. ALLTAGSERFAHRUNGEN MIT DER VERWALTUNGS- GERICHTSBARKEIT

B. STAAT VS BÜRGER/BÜRGER VS STAAT - TYPISCHE FALLKON- TELLATIONEN

- I. Streit um Genehmigungen (insb. Baurecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umweltrecht)**
- II. Untersagungen, Verbote und andere belastende Maßnahmen (insb. Polizeirecht, Sonderstatusverhältnisse)**
- III. Zahlungsaufforderungen (Steuern, Gebühren etc.)**

§ 2 Gegenstand, Methode und Ziel der Vorlesung „Verwaltungspro- zessrecht“

Zur Vertiefung: Würtenberger/Heckmann, Verwaltungsprozessrecht, 4. Aufl. München 2018, § 1

A. DAS „VERWALTUNGSPROZESSRECHT“ ALS GEGENSTAND RECHTSWISSENSCHAFTLICHER BETRACHTUNG

I. Vorstellungen von Verwaltungsprozessrecht

- 1. Verwaltungsprozessrecht als Verwaltungskontrollrecht*
- 2. Verwaltungsprozessrecht als Recht zum Schutz der subjektiv-öffentlichen Rechte des Bürgers*
- 3. Verwaltungsprozessrecht als Recht zur Sicherung der Qualität von Verwaltungshandeln*

II. Begriffsbestimmungen der Materie „Verwaltungsprozessrecht“

III. Der Gegenstand der Vorlesung „Verwaltungsprozessrecht“

B. METHODE

I. Beobachtungen zur Methodik des Rechtsgebietes Verwaltungsprozessrecht

1. *Verwaltungsprozessrecht als überwiegend bundesrechtlich geregelte Materie*
2. *Verwaltungsprozessrecht als Fallrecht*
3. *Verwaltungsprozessrecht als ergänzungsbedürftiges Prozessrecht*
4. *Verwaltungsprozessrecht und Betroffene*
 - a) Verwaltungsprozessrecht und Verwaltung
 - b) Verwaltungsprozessrecht und Bürger
 - c) Verwaltungsprozessrecht und Wirtschaft

II. Konsequenzen für die Methodik der Vorlesung

1. *Orientierung am Bundesrecht*
 - a) Die VwGO
 - b) Weitere bundesrechtliche Regelungen mit Bedeutung für das Verwaltungsprozessrecht
 - c) Ergänzungen und Abweichungen durch Landesrecht
2. *Orientierung an Leitfällen*
3. *Berücksichtigung des Zivilprozessrechts*
4. *Berücksichtigung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Auswirkungen verwaltungsgerichtlicher Tätigkeit*

C. ZIELE UND VORGEHENSWEISE

I. Vermittlung prozessualer Grundkenntnisse

II. Erläuterung des Zusammenhangs zwischen materiellem Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

III. Erwerb auch praktischer Fertigkeiten und Einblicke

§ 3 Literaturempfehlungen für das Studium

A. LEHRBÜCHER

B. KOMMENTARE

C. FALLSAMMLUNGEN

§ 4 Organatorisches

2. Hauptteil: Verwaltungsrechtsschutz und Verwaltungsrechtsweg

§ 5 Verwaltungsrechtsschutz durch Verwaltungsgerichtsbarkeit

Zur Vertiefung: *Kronisch*, in *Sodan/Ziekow, VwGO-Kommentar*, 5. Aufl. München 2018, § 1 Rn. 20-38;

A. WESEN UND BEDEUTUNG DER VERWALTUNGSGERICHTSBARKEIT

I. Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil der allgemeinen Gerichtsbarkeit

II. Erscheinungsformen der Verwaltungsgerichtsbarkeit

1. Allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit

2. Besondere Verwaltungsgerichtsbarkeiten

a) Sozialgerichtsbarkeit

b) Finanzgerichtsbarkeit

c) Truppendienstgerichte

III. Besonderheiten der Verwaltungsgerichtsbarkeit

IV. Verwaltungsrechtspflege und Verwaltungsgerichtsbarkeit

V. Objektive Rechtmäßigkeitskontrolle und subjektiver Rechtsschutz

VI. Heutige Rechtslage

VII. Verwaltungsrechtsschutz in anderen europäischen Ländern

1. Frankreich

2. Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

3. Österreich

4. Schweiz

B. AUFBAU UND ORGANISATION DER VERWALTUNGS- GERICHTSBARKEIT

I. Der Instanzenzug

II. Zuständigkeit der jeweiligen Instanzen

1. Zuständigkeit des VG

2. Zuständigkeit des OVG/VGH

a) Zuständigkeit als Berufungsinstanz

b) Erstinstanzliche Zuständigkeiten

3. Zuständigkeit des BVerwG

a) Zuständigkeit als Revisionsinstanz

b) Erstinstanzliche Zuständigkeiten

III. Gerichtsinterne Organisation

1. Organisation des VG und Spruchkörperbesetzung beim VG

2. Organisation des OVG/VGH und Spruchkörperbesetzung beim OVG/VGH

3. Organisation des BVerwG und Spruchkörperbesetzung beim BVerwG

Zur Vertiefung: Brinktrine, Wie arbeitet das Bundesverwaltungsgericht?, in: Mitglieder der Juristenfakultät Leipzig (Hrsg.), Festschrift der Juristenfakultät zum 600jährigen Bestehen der Universität Leipzig, Berlin 2009, S. 319 ff.

C. VERWALTUNG UND VERWALTUNGSGERICHTSBARKEIT

Zur Vertiefung: Ehlers, in: Ehlers/Schoch, Rechtsschutz im Öffentlichen Recht, Berlin 2009, § 22 Rn.80-84; Wolff, in: Sodan/Ziekow, VwGO-Kommentar, 5. Aufl. Baden-Baden 2018, § 114 Rn. 286-391; Voßkuhle, Grundwissen Öffentliches Recht: Entscheidungsspielräume der Verwaltung, JuS 2008, 117 ff.; Gärditz, „Regulierungsermessen“ und verwaltungsgerichtliche Kontrolle, NVwZ 2009, 1005 ff.

Rechtsprechung: BVerfG, Beschl. v. 27.11.1990 – 1 BvR 402/87 – BVerfGE 83, 130 ff.; BVerfG, Beschl. v. 17.04.1991 – 1 BvR 419/81, 1 BvR 213/83 – BVerfGE 84, 34 ff.; BVerfG, Urt. v. 20.02.2001 – 2 BvR 1444/00 – BVerfGE 103, 142 ff.; BVerwG, Urt. v. 16.05.2007 – 3 C 8/06 – BVerwGE 129, 27 ff.

I. Gebundene und freie Verwaltung

II. Intensität der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle von Verwaltungsent-scheidungen

1. Der Grundsatz der vollen tatsächlichen und rechtlichen Überprüfung von Verwaltungentscheidungen durch die Verwaltungsgerichte

a) Grundlage und Herleitung

b) Auswirkungen

2. Anerkannte Durchbrechungen des Grundsatzes der Vollkontrolle

a) Eingeschränkte Kontrolle bei unbestimmten Rechtsbegriffe mit Beurteilungsspielraum

aa) Erscheinungsformen

bb) Begründungen der Kontrollbeschränkung

b) Eingeschränkte Kontrolle bei Ermessensentscheidungen

aa) Erscheinungsformen

bb) Begründung der Kontrollbeschränkung

c) Eingeschränkte Kontrolle der Administrativen Normsetzung

D. GEGENWARTSPROBLEME DER VERWALTUNGS-GERICHTSBARKEIT

I. Überlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit

1. Erscheinungsformen der Überlastung

a) Dauer der Verfahren

b) Qualitätsprobleme verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen in der ersten Instanz

2. Gründe der Überlastung

a) Ressourcenkürzungen

b) Aufgabenvermehrungen

c) Abnehmende Akzeptanz von Verwaltungentscheidungen durch den Bürger

d) Abschaffung des Widerspruchsverfahrens

II. Massenverfahren und Klagerichte von Verbänden

III. Diskrepanz zwischen Bürgererwartungen an die und Möglichkeiten der Abhilfe durch Verwaltungsgerichte

IV. Konkurrenz bzw. Ersetzung durch alternative Streitbeilegungsinstitutionen und -formen

1. *Mediation*

2. *Beauftragte (z.B. Datenschutzbeauftragte)*

§ 6 Verwaltungsrechtsweg

Zur Vertiefung: Schenke, Verwaltungsprozessrecht, 15. Aufl. Heidelberg 2017, § 3

A. GESETZLICHE REGELUNG UND DOGMATIK DER ABGRENZUNG

I. Das Regelungsgeflecht des § 40 VwGO

II. Verwaltungsrechtsweg nach § 40 Abs. 1 Satz 1 VwGO („Generalklausel“)

1. *Rechtsstreit*

a) Begriffsbestimmung

b) Der Ausschluss sogenannter nichtjustizierbarer Hoheitakte aus dem Anwendungsbereich des § 40 Abs. 1 Satz 1 VwGO

2. *Öffentlich-rechtliche Streitigkeit*

a) Kriterien zur Abgrenzung öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten von bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten

aa) Abgrenzung über Unterscheidungstheorien

aaa) Interessentheorie

bbb) Subordinationstheorie

ccc) Modifizierte Subjektstheorie

bb) Abgrenzung aufgrund Tradition

b) Wichtige Problemfallgruppen der Abgrenzung

- aa) Klagen gegen Immissionen von öffentlichen Einrichtungen und Vorhaben
- bb) Klagen gegen Äußerungen von Amtsträgern
- cc) Klagen gegen Hausverbote
- dd) Klagen aus Subventionsverhältnissen
- ee) Klagen auf Benutzung öffentlicher Einrichtungen
- ff) Klagen aus Verträgen mit der öffentlichen Hand
- gg) Wettbewerbsstreitigkeiten zwischen Privaten und öffentlicher Hand
- aaa) Klagen gegen die wirtschaftliche Betätigung des Staates als solcher
- bbb) Klagen gegen das wie der wirtschaftlichen Betätigung
- hh) Streitigkeiten wegen Aufrechnung mit einer rechtswegfremden Forderung

3. Streitigkeit nicht-verfassungsrechtlicher Art

III. Spezialgesetzliche Zuweisungen an die Verwaltungsgerichte

IV. Zuweisung öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten an andere Gerichtsbarkeiten

1. Zuweisung an die ordentlichen Gerichte nach § 40 Abs. 2 VwGO

a) Zugewiesene Materien

- aa) Vermögensrechtliche Ansprüche aus Aufopferung
- bb) Ansprüche aus öffentlich-rechtlicher Verwahrung
- cc) Schadensersatzansprüche aus der Verletzung öffentlich-rechtlicher Pflichten

b) Die Wiederherstellung der Regel des § 40 Abs. 1 Satz 1 VwGO durch die Ausnahmeregelung des § 40 Abs. 2 Satz 1 VwGO für Ansprüche aus öffentlich-rechtlichen Verträgen

c) Die Wiederherstellung der Regel des § 40 Abs. 1 Satz 1 VwGO durch die Ausnahmeregelung des § 40 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 VwGO bei Ausgleichsansprüchen im Rahmen des Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG

d) Die Wiederherstellung der Regel des § 40 Abs. 1 Satz 1 VwGO durch § 40 Abs. 2 Satz 2 VwGO

2. Zuweisung öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten an die besonderen Verwaltungsgerichtsbarkeiten nach § 40 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 VwGO durch Bundesgesetz

a) Zuweisung an die Sozialgerichte nach § 51 SGG

b) Zuweisung an die Finanzgerichte nach § 33 FGO

3. Sonstige Zuweisung öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten an andere Gerichtsbarkeiten nach § 40 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 VwGO durch Bundesgesetz

4. Zuweisung öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten auf dem Gebiet des Landesrechts an andere Gerichtsbarkeiten nach § 40 Abs. 1 Satz 2 VwGO durch Landesgesetz

B. RECHTSPRAKТИSCHE BEDEUTUNG DER ABGRENZUNG

I. Geringe Anzahl noch problematischer Fallkonstellationen

II. Rückgriff der Praxis auf etablierte Rechtsprechungserkenntnisse

C. VORSCHLAG ZUR PRÜFUNGSABFOLGE IN DER KLAUSUR

I. Schritt 1: Prüfung etwaiger spezialgesetzlicher Zuweisungen an die allgemeinen Verwaltungsgerichte

II. Schritt 2: Prüfung der Voraussetzungen der Generalklausel

III. Schritt 3: Prüfung etwaiger spezialgesetzlicher Zuweisungen an andere Gerichte

3. Hauptteil: Endgültiger Verwaltungsrechtschutz gegen Handlungen der Verwaltung

§ 7 Die Klagearten im Verwaltungsprozess im Überblick

Zur Vertiefung: Kopp/Schenke, VwGO-Kommentar, 24. Aufl. München 2018, Vorb. § 40 Rn. 3-9a; Schmidt, Das System der verwaltungsgerichtlichen Klagearten, DÖV 2011, 169-174

A. KLAGEARTEIN UND RECHTSSCHUTZFORMEN NACH DER VWGO

- I. Die Anfechtungsklage, § 42 Abs. 1 Var. 1 VwGO**
- II. Die Verpflichtungsklage, § 42 Abs. 1 Var. 2 VwGO**
- III. Die allgemeine Leistungsklage, § 43 Abs. 2 VwGO**
- IV. Die allgemeine Feststellungsklage, § 43 Abs. 1 Var. 1 VwGO**
- V. Die Nichtigkeitsfeststellungsklage, § 43 Abs. 1 Var. 2 VwGO**
- VI. Die Fortsetzungsfeststellungsklage, § 113 Abs. 1 Abs. 4 VwGO**
- VII. Das Normenkontrollverfahren, § 47 VwGO**

VIII. Existenz weiterer Klagearten?

- 1. Allgemeine Gestaltungsklage?*
- 2. Organklagen und Organstreitverfahren?*
- 3. Normerlass- und Normergänzungsklagen?*

B. SYSTEMATISIERUNG DER KLAGEARTEIN

I. Nach dem Rechtsschutzziel

- 1. Aufhebung von Verwaltungsmaßnahmen*
- 2. Klagen auf Leistung durch die Verwaltung*
- 3. Klagen auf Leistung durch Private*

4. Feststellung von Rechten und Pflichten der Beteiligten

II. Nach den Wirkungen des Entscheidungsausspruchs

1. Wirkungen für die Rechtslage

a) Gestaltungsklagen

b) Leistungsklagen

c) Feststellungsklagen

2. Personale Wirkungen

a) Wirkungen inter partes

b) Wirkungen inter omnes

III. Nach dem Klagegegenstand

1. Verwaltungsakte

2. Normen

3. Öffentlich-rechtliche Verträge

4. Realakte

5. Sonstige Verwaltungsmaßnahmen

1. Abschnitt: Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte

§ 8 Klagen auf Abwehr rechtswidriger, den Adressaten belastender Verwaltungsakte

A. MÖGLICHE RECHTSSCHUTZFORMEN

B. REGELFALL: DIE ANFECHTUNGSKLAGE, § 42 ABS. 1 VAR. 1 VWGO ZWECKS ABWEHR ERLASSENER, ABER NOCH NICHT ERLEDIGTER BELASTENDER VERWALTUNGSAKTE

Zur Vertiefung: Würtenberger/Heckmann, Verwaltungsprozessrecht, 4. Aufl. München 2018, § 21

I. Charakter der Anfechtungsklage

II. Statthaftigkeit

1. Klageziel

2. Klagegegenstand

a) Verwaltungsakt

aa) Bestimmung nach Bundesrecht

bb) Verwaltungsaktsmerkmale

cc) Wichtige Problemkonstellationen

b) Wirksamer Verwaltungsakt?

c) Keine Erledigung des Verwaltungsaktes

aa) Eintritt der Erledigung von Verwaltungsakten

bb) Folgen der Erledigung für die Statthaftigkeit der Anfechtungsklage

III. Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen

1. Geltendmachung einer Rechtsverletzung, § 42 Abs. 2 VwGO („Klagebefugnis“)

Zur Vertiefung: Schenke, Verwaltungsprozessrecht, 15. Aufl. Heidelberg 2017, 2012, § 14; Würtenberger, Verwaltungsprozessrecht – Rechtsfälle in Fragen und Antworten, 3. Aufl. München 2008, S. 88-105; Groß, Die Klagebefugnis als gesetzliches Regulativ des Kontrollzugangs, Die Verwaltung Bd. 43 (2010), 349-377

Rechtsprechung: BVerwG, Urt. v. 20.10.1972 – IV C 107.67 – BVerwGE 41, 58 (63), BVerwG, Urt. v. 19.09.1986 – 4 C 8/84 – BayVBI 1987, 151 (152)

a) Ausgangspunkt: Vorliegen eines subjektiv-öffentlichen Rechts des Klägers

- aa) Begriff und Geschichte des subjektiv-öffentlichen Rechts
- aaa) Die Entwicklung der Figur des subjektiv-öffentlichen Rechts
- bbb) Heutige Deutungen und Begriffsverständnisse
 - (1) Deutung 1: Das subjektiv-öffentliche Recht als normativ eingeräumte Rechtsmacht zur Verfolgung eigener Interessen
 - (2) Deutung 2: Das Verständnis des subjektiv-öffentlichen Rechts als Recht auf Normvollzug
- bb) Bedeutung und Funktion des subjektiv-öffentlichen Rechts
 - aaa) Für das Verwaltungshandeln
 - bbb) Für das Verwaltungsprozessrecht

b) Ableitung subjektiv-öffentlicher Rechte aus öffentlich-rechtlichen Normen

- aa) Ausdrückliche normative Gewährung subjektiv-öffentlicher Rechte
- bb) Ableitung bei fehlender expliziter normativer Entscheidung
 - aaa) Ableitungstheorien und ihre Ableitungskriterien
 - (1) Schutznormlehre
 - (2) Andere Ansätze
 - bbb) Ableitungskriterien der Praxis
- cc) Grundlage der Klagebefugnis bei der Anfechtungsklage des Adressaten des belastenden Verwaltungsaktes
 - aaa) „Adressatentheorie“?
 - bbb) Bei Belastung ohne vorherige Begünstigung: Herleitung aus Art. 2 I GG
 - ccc) Bei Entzug einer zuvor durch Verwaltungsakt gewährten Begünstigung: Herleitung von Rechten aus dem ursprünglich begünstigenden Verwaltungsakt

c) „Geltendmachung“ der Rechtsverletzung

aa) Tatsachenvortrag

bb) Möglichkeit der Rechtsverletzung

2. *Erfolgloses Vorverfahren als Prozessvoraussetzung*

Zur Vertiefung: Hufen, Verwaltungsprozessrecht, 11. Aufl. München 2019, 2. Teil; Schoch, in: Ehlers/Schoch, Rechtsschutz im öffentlichen Recht, Berlin 2009, § 20

a) Verwaltungsprozessuale Notwendigkeit des Vorverfahrens?

b) Charakter, Bedeutung und Funktion des Widerspruchsverfahrens

aa) Charakter

aaa) Widerspruchsverfahren als Voraussetzung des Verwaltungsprozesses

bbb) Widerspruchsverfahren als Verwaltungsverfahren

bb) Bedeutung

cc) Funktionen

c) Anwendbares Recht im Widerspruchsverfahren

aa) Ausgangspunkt: § 79 LVwVfG

bb) Anwendbarkeit des landesrechtlichen Ausführungsgesetzes zur VwGO

cc) Anwendbarkeit der §§ 68-73 VwGO

dd) Anwendbarkeit des landesrechtlichen VwVfG

ee) Anwendbarkeit sonstiger Vorschriften der VwGO

d) Durchführung des Widerspruchsverfahrens und Sachentscheidungsvoraussetzungen im Widerspruchsverfahren

aa) Die Einlegung des Widerspruchs

aaa) Formanforderungen

bbb) Zuständige Behörde

ccc) Wirkungen der Widerspruchseinlegung

(1) Hemmung der Bestandskraft des Ausgangsbescheides

(2) Devolutiveffekt

(3) Suspensiveffekt

bb) Vorliegen einer Streitigkeit, für die nach § 40 Abs. 1 Satz 1 VwGO der Verwaltungsrechtsweg eröffnet wäre

cc) Beteiligungsfähigkeit des Widerspruchsführers

dd) Die Statthaftigkeit des Widerspruchs

aaa) Zulässiger Gegenstand des Widerspruchs

bbb) Erforderlichkeit des Widerspruchsverfahrens bei Erlass belastender oder Ablehnung begünstigender Verwaltungsakte

(1) Früherer Regelfall: Erforderlichkeit des Widerspruchsverfahrens

(2) Frühere Ausnahmekonstellationen

(3) Heutiger Regelfall: Entbehrlichkeit des Widerspruchsverfahrens kraft landesgesetzlicher Anordnung

(4) Heutige Ausnahmekonstellationen

(5) Die bayerische Regelung insbesondere

ee) Widerspruchsbefugnis

ff) Widerspruchsfrist

aaa) Lauf und Berechnung der Widerspruchsfrist

bbb) Wiedereinsetzung bei Verfristung

ccc) Entscheidung der Widerspruchsbehörde trotz Verfristung

gg) Widerspruchsinteresse

hh) Unzulässigkeit des Widerspruchs bei Verzicht oder Verwirkung

e) Exkurs: Die Begründetheit des Widerspruchs

aa) Prüfungsmaßstäbe

aaa) Rechtmäßigkeit

bbb) Zweckmäßigkeit

bb) Beurteilungszeitpunkt für das Vorliegen der Rechtswidrigkeit

cc) Der Umfang der Überprüfung

aaa) Regelfall: Vollständige Überprüfung

bbb) Ausnahmekonstellationen

(1) Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten

(2) Entscheidungen mit Beurteilungsspielraum, insbesondere Prüfungentscheidungen

(3) Entscheidungen, bei denen eine Abwägung verschiedener öffentlicher und privater Belange zu erfolgen hat

f) Das Ergebnis des Widerspruchsverfahrens

- aa) Abhilfe durch die Ausgangsbehörde nach § 72 VwGO
- bb) Der Erlass eines Widerspruchsbescheids durch die Widerspruchsbehörde, § 73 VwGO
 - aaa) Zuständigkeit der entscheidenden Widerspruchsbehörde
 - bbb) Form der Entscheidung
 - ccc) Inhalt der Entscheidung, insbesondere die Frage der Zulässigkeit einer reformatio in peius
 - ddd) Bekanntgabe des Widerspruchsbescheides

g) Rechtswirkungen des Widerspruchsverfahrens

- aa) Heilung von Form- und Verfahrensfehlern durch die Widerspruchsentscheidung
- bb) Ingangsetzen der Klagefrist nach § 74 Abs. 1 VwGO
 - aaa) Regel
 - bbb) Ausnahmen
 - (1) Klagefrist bei fehlender oder fehlerhafter Rechtsbehelfsbelehrung
 - (2) Klagefrist bei Untätigkeit der Widerspruchsbehörde

h) Sonderfälle des Verlaufs des Widerspruchsverfahrens

- aa) Rücknahme des Widerspruchs
- bb) Vergleich im Widerspruchsverfahren
- cc) Erledigung des Widerspruchs vor Erlass des Widerspruchsbescheides

i) Die Kritik an der derzeitigen Ausgestaltung des Widerspruchsverfahrens

- aa) Notwendigkeit des Widerspruchsverfahrens?
- bb) Einwände gegen Inhalt und Dauer des Verfahrens
- cc) Alternativen zum Widerspruchsverfahren

3. Klagefrist

- a) Die Regelung des § 74 VwGO
- b) Berechnung der Klagefrist
- c) Ausnahmekonstellationen

d) Wiedereinsetzung

IV. Einzelfragen in der Zulässigkeitsprüfung

1. *Abgrenzung zu anderen Rechtsschutzformen*
2. *Umfang der begehrten Aufhebung*

V. Begründetheit der Anfechtungsklage

Zur Vertiefung: Hufen, Verwaltungsprozessrecht, 11. Aufl. München 2019, § 25; Wolff, in: Sodan/Ziekow, VwGO-Kommentar, 5. Aufl. Baden-Baden 2018, § 113 Rn. 18-55

1. *Einstiegsnorm: § 113 Abs. 1 Satz 1 VwGO*
2. *Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes*
3. *Rechtsverletzung*

VI. Entscheidung des Gerichts

1. *Entscheidungsausspruch*
2. *Neben- bzw. Begleitentscheidungen*
3. *Entscheidungswirkungen*

VII. Vorschlag zur Prüfungsabfolge in der Klausur

C. AUSNAHME: DIE MÖGLICHKEIT EINER FESTSTELLUNGSKLAGE NACH § 43 ABS. 2 SATZ 2 VWGO I.V.M. § 43 ABS. 1 VAR. 2 VWGO BEI ERLASSENEN, NOCH NICHT ERLEDIGTEN VERWALTUNGSAKten (FESTSTELLUNG DER NICHTIGKEIT EINES VERWALTUNGSAKTES)

Zur Vertiefung: Würtenberger, Verwaltungsprozessrecht – Rechtsfälle in Fragen und Antworten, 3. Aufl. München 2008, S. 176-178

I. Charakter der Feststellungsklage

II. Statthaftigkeit

1. *Grundsätzliche Subsidiarität der Feststellungsklage, § 43 Abs. 2 Satz 1 VwGO*

2. Ausnahmekonstellation des § 43 Abs. 2 Satz 2 VwGO i.V.m. § 43 Abs. 1 Var. 2 VwGO

a) Klageziel

b) Klagegegenstand

aa) Verwaltungsakt

bb) Feststellung der Nichtigkeit

III. Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen

1. Geltendmachung einer Rechtsverletzung, § 42 Abs. 2 VwGO analog („Klagebefugnis“)

2. Sonderteres Feststellungsinteresse?

3. Keine Anwendung der Vorschriften über Vorverfahren und Klagefrist

IV. Begründetheit der Feststellungsklage im Fall des § 43 Abs. 1 Var. 2 VwGO i.V.m. § 43 Abs. 2 Satz 2 VwGO

1. Verwaltungsakt

2. Nichtigkeit des Verwaltungsaktes

V. Entscheidung des Gerichts

1. Entscheidungsausspruch

2. Entscheidungswirkungen

VI. Prüfungsabfolge

D. DIE ÜBERPRÜFUNG EINES ERLEDIGTEN BELASTENDEN VERWALTUNGSAKTES: DIE FORTSETZUNGSFESTSTELLUNGSKLAGE NACH § 113 ABS. 1 SATZ 4 VWGO

Zur Vertiefung: Schenke, Verwaltungsprozessrecht, 15. Aufl. München 2017, § 7

Rechtsprechung: BVerwG, Urt. v. 14.07.1999 – 6 C 7/98 – BVerwGE 109, 203 ff.; BayVGH, Urt. v. 07.03.2018 – 3 BV 16.2040, BayVBL 2018, 672-675

I. Charakter der Fortsetzungsfeststellungsklage

II. Statthaftigkeit

1. *Klageziel*

2. *Klagegegenstand*

a) Verwaltungsakt

b) Erledigung des Verwaltungsaktes

aa) Vor Klageerhebung

bb) Nach Klageerhebung

III. Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen

1. *Geltendmachung einer Rechtsverletzung, § 42 Abs. 2 VwGO analog („Klagebefugnis“)*

2. *Besonderes Feststellungsinteresse*

a) Grundsätzliches

b) Anerkannte Fallkonstellationen eines besonderen Feststellungsinteresses

aa) Wiederholungsgefahr

bb) Rehabilitationsinteresse

cc) Vorbereitung eines Amtshaftungs- oder Entschädigungsprozesses

c) Umstrittene Fallkonstellationen eines besonderen Feststellungsinteresses

aa) Verwaltungsakte, die sich typischerweise kurzfristig erledigen

bb) Schwerwiegender Grundrechtseingriff

cc) Verfahrensfehlerhafte, aber nicht aufhebbare Verwaltungsakte

3. *Notwendigkeit eines Vorverfahrens?*

4. *Klagefrist*

IV. Begründetheit der Fortsetzungsfeststellungsklage, § 113 Abs. 1 Satz 4 VwGO

1. *Verwaltungsakt*

2. *Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes*

V. Entscheidung des Gerichts

1. *Entscheidungsausspruch*

2. *Entscheidungswirkungen*

VI. Prüfungsabfolge

E. DIE ÜBERPRÜFUNG EINES ERLEDIGTEN BELASTENDEN VERWALTUNGSAKTES: ALTERNATIVE RECHTSSCHUTZOPTIONEN

F. DIE ABWEHR NOCH NICHT ERLASSENER, ABER IN ZUKUNFT DROHENDER BELASTENDER VERWALTUNGSAKTE (VORBEUGENDE UNTERLASSUNGSKLAGE, § 43 ABS. 2 VWGO)

Zur Vertiefung: Würtenberger/Heckmann, Verwaltungsprozessrecht, 4. Aufl. München 2018, § 27; Hufen, Verwaltungsprozessrecht, 11. Aufl. München 2019, § 16

A. Rechtsschutzform

B. Zulässigkeitsfragen

C. Begründetheit

§ 9 Klagen auf Erlass rechtswidrig abgelehnter, adressatbegünstigender Verwaltungsakte – Die Verpflichtungsklage, § 42 Abs. 1 Var. 2 VwGO

Zur Vertiefung: Schenke, Verwaltungsprozessrecht, 15. Aufl. Heidelberg 2017, § 6

A. CHARAKTER DER VERPFLICHTUNGSKLAGE

B. STATTHAFTIGKEIT

I. Klageziel

II. Klagegegenstand

1. *Verwaltungsakt*
2. *Notwendigkeit eines Verwaltungsaktes*
3. *Ablehnung oder Unterlassung durch die zuständige Behörde*

C. SONSTIGE ZULÄSSIGKEITSVORAUSSETZUNGEN

I. Geltendmachung einer Rechtsverletzung, § 42 Abs. 2 VwGO („Klagebefugnis“)

1. *Grundsatz: Vorliegen eines subjektiv-öffentlichen Anspruchsrechts als Voraussetzung der Klagebefugnis*
2. *Normbeispiele, in denen die Existenz eines subjektiv-öffentlichen Anspruchsrechts bejaht wird*
 - a) Auf dem Feld des Polizeirechts
 - b) Auf dem Feld des Baurechts
 - c) Auf dem Feld des Umweltrechts
 - d) Auf dem Feld des Wirtschaftsverwaltungsrechts
 - e) Sonstige Felder

3. *Normbeispiele, in denen die Existenz eines subjektiv-öffentlichen Anspruchsrechts verneint wird*

a) Auf dem Feld des Baurechts

b) Auf dem Feld des Umweltrechts

c) Auf dem Feld des Wirtschaftsverwaltungsrechts

4. *Ausgewählte Problemfelder im Zusammenhang mit dem subjektiv-öffentlichen Recht*

a) Fehlende bzw. nicht explizit geregelte subjektiv-rechtliche Gewährleistungen nach einfaches Recht: Zulässigkeit des direkten Durchgriffs auf Grundrechte?

b) Subjektiv-öffentliche Rechte im Verfahrensrecht

c) Subjektiv-öffentliche Rechte und europäisches Unionsrecht

5. *Ausnahmekonstellation: Klagebefugnis ohne subjektive Rechte*

6. *Insbesondere: Die Klagebefugnis von Verbänden*

Zur Vertiefung: Kment, Der ewige Patient: die Umweltverbandsklage – Einblicke in eine lange Krankenakte und neue Therapieansätze, UPR 2012, 41-47;

II. Erfolgloses Vorverfahren

III. Klagefrist

D. EINZELFRAGEN IN DER ZULÄSSIGKEITSPRÜFUNG

I. Erscheinungsformen der Verpflichtungsklage: Die Zulässigkeit der Bescheidungsklage

II. Abgrenzung zu anderen Rechtsschutzformen

1. *Abgrenzung zur Anfechtungsklage*

2. *Abgrenzung zur allgemeinen Leistungsklage*

3. *Abgrenzung zu anderen Klagearten*

E. BEGRÜNDETHEIT DER VERPFLICHTUNGSKLAGE

I. Die gesetzliche Formulierung des § 113 Abs. 5 VwGO

1. Rechtswidrigkeit der Ablehnung oder Unterlassung

2. Rechtsverletzung durch Ablehnung

3. Spruchreife

a) Bei gebundenen Entscheidungen

b) Bei Ermessensnormen

II. Prüfungsvorschläge in der Literatur und Prüfungspraxis der Verwaltungsgerichte

1. Modell 1: Der Anspruchsaufbau

2. Modell 2: Orientierung an der gesetzlichen Formulierung

III. Der Unterschied zwischen Verpflichtung zum Erlass des begehrten VA und bloßer Neubescheidung des Klägers

Zur Vertiefung: Schenke, Verwaltungsprozessrecht, 15. Aufl. Heidelberg 2017, § 21

Rechtsprechung: BVerwG, Urt. v. 03.11.1994 – 3 C 30/93 – NVwZ 1996, 66

1. Allgemeines

2. Voraussetzungen des Verpflichtungsausspruchs

3. Voraussetzungen eines Anspruchs auf Neubescheidung

F. ENTSCHEIDUNG DES GERICHTS

I. Entscheidungsausspruch

II. Neben- bzw. Begleitentscheidungen

III. Entscheidungswirkungen

G. PRÜFUNGSABFOLGE

I. Bei Klagen auf Verpflichtung

II. Bei Klagen auf Neubescheidung

§ 10 Klagen auf Feststellung, dass es keines Verwaltungsaktes bedarf

Rechtsprechung: BVerwG, Urt. v. 07.05.1987, – 3 C 1/86 – BVerwGE 77, 214 ff.

A. CHARAKTER DER FESTSTELLUNGSKLAGE

B. STATTHAFTIGKEIT

I. Klageziel

II. Klagegegenstand

1. *Rechtsverhältnis*

2. *Bestehen oder Nichtbestehen*

III. Keine Subsidiarität nach § 43 Abs. 2 VwGO

C. SONSTIGE ZULÄSSIGKEITSVORAUSSETZUNGEN

I. Geltendmachung einer Rechtsverletzung, § 42 Abs. 2 VwGO analog („Klagebefugnis“)

II. Vorliegen eines Feststellungsinteresses

III. Nichterforderlichkeit eines Vorverfahrens

IV. Keine Anwendbarkeit der Vorschriften über Klagefristen nach § 74 VwGO

§ 11 Klagen auf und gegen Verwaltungsakte mit Drittbezug

A. DER GEMEINSAME AUSGANGSPUNKT DIESER KLAGEN

B. DIE ABWEHR DRITTBELASTENDER VERWALTUNGSAKTE

I. Typische Fallkonstellationen

1. Klagen von Miteigentümern gegen an nur einen Miteigentümer adressierte bauaufsichtliche Verwaltungsakte

2. Klagen von Ehegatten oder Kindern gegen aufenthaltsrechtliche Maßnahmen

II. Mögliche Rechtsschutzformen

III. Klagebefugnis

C. DIE ABWEHR DRITTBEGÜNSTIGENDER VERWALTUNGSKAKTE

I. Typische Fallkonstellationen

1. Konkurrentenklagen

Zur Vertiefung: Geiger, Die Konkurrentenklage im Verwaltungsprozessrecht, BayVBI. 2010, 519 ff.; Munding, Die beamtenrechtliche Konkurrentenklage im Wandel der Rechtsprechung von BVerwG und BVerfG, DVBI. 2011, 1512 ff.; Brinktrine, Konkurrentenstreitverfahren im Beamtenrecht, JURA 2015, 1192 ff.

a) Klagen von Konkurrenten gegen erteilte Genehmigungen des Begünstigten (Wirtschaftsverwaltungsrechtliche Konkurrentenklage)

b) Klagen von Konkurrenten gegen Beförderungen des Begünstigten (Beamtenrechtliche Konkurrentenklage)

c) Klage von Konkurrenten gegen die Zulassung des Begünstigten zu kommunalen Einrichtungen

2. Nachbarklagen

Zur Vertiefung: Finkelnburg/Orloff/Otto, Öffentliches Baurecht, Band 2, 7. Aufl. München 2018, §§ 17–20 und § 22; Kloepfer, Umweltrecht, 4. Aufl. München 2016, § 8 II

a) Baurechtliche Nachbarklagen gegen erteilte baurechtliche Genehmigungen

b) Sonstige Nachbarklagen

3. Klagen von Umweltverbänden

a) Umweltsverbandklagen gegen erteilte (Betriebs)Genehmigungen

b) Umweltsverbandsklagen gegen erteilte Ausnahmen/Befreiungen

II. Mögliche Rechtsschutzformen

III. Klagebefugnis

D. KLAGEN AUF ERLASS DRITTBELASTENDER VERWALTUNGSAKTE

I. Typische Fallkonstellationen

- 1. Klagen auf Ergreifung polizeilicher Maßnahmen gegen einen Dritten*
- 2. Klagen auf Ergreifung baurechtlicher Maßnahmen gegen einen Nachbarn*
- 3. Klagen von Umweltverbänden auf Erlass umweltrechtlicher Maßnahmen gegen Unternehmen, Private oder andere Behörden*

II. Mögliche Rechtsschutzformen

III. Klagebefugnis

E. KLAGEN AUF ERLASS DRITTBEGÜNSTIGENDER VERWALTUNGSAKTE

I. Typische Fallkonstellationen

II. Mögliche Rechtsschutzformen

III. Klagebefugnis

2. Abschnitt: Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz gegen administrative Normsetzung

Zur Vertiefung: Ehlers in Ehlers/Schoch, Rechtsschutz im Öffentlichen Rechts, Berlin 2009, § 27; Württemberger/Heckmann, Verwaltungsprozessrecht, 4. Aufl. München 2018, § 26

§ 12 Verwaltungsgerichtliche Überprüfung administrativer Normsetzung und Klagen auf Erlass oder gegen den Erlass untergesetzlicher Normen

A. ÜBERPRÜFUNG ADMINISTRATIVER NORMSETZUNG IM WEGE DES NORMENKONTROLLVERFAHRENS NACH § 47 VWGO (SOG. PRINZIPALE NORMENKONTROLLE)

I. Charakter und Funktion des Normenkontrollverfahrens

II. Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Normenkontrollantrags nach § 47 VWGO

1. *Ordnungsgemäßer Antrag*

2. *Entscheidung des OVG „im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit“*

a) Eröffnung des Verwaltungsrechtsweges

b) Zuständigkeit des OVG

3. *Beteiligte und Beteiligtenfähigkeit*

4. *Statthaltigkeit (Zulässiger Kontrollgegenstand)*

a) Rechtsvorschriften nach BauGB (Satzungen und Rechtsverordnungen nach § 246 Abs. 2 BauGB)

b) Andere Rechtsvorschriften

aa) Begriff der Rechtsvorschriften

bb) Rechtsvorschriften im Rang unter dem Landesgesetz

cc) Existenz der Rechtsnorm

5. *Antragsbefugnis des Antragstellers*

a) Begriff und Kriterien der Antragsbefugnis

b) Antragsbefugnis in einzelnen Problemfällen

aa) Antragsbefugnis im Fall planerischer Abwägungsentscheidungen

bb) Antragsbefugnis von juristischen Personen des öffentlichen Rechts

cc) Antragsbefugnis von Behörden, § 47 Abs. 2 Satz 1 VwGO

dd) Die Antragsbefugnis von Verbänden

6. *Rechtsschutzbedürfnis*

7. *Antragsfrist*

III. Die Begründetheit des Normenkontrollantrags

1. *Allgemeines*

2. *Prüfungsmaßstab*

3. *Prüfungsabfolge*

a) Ermächtigung für Normerlass

b) Formelle Rechtmäßigkeit der zu überprüfenden Norm

aa) Zuständigkeit zum Normerlass

bb) Einhaltung der relevanten Form- und Verfahrensvorschriften

c) Materielle Rechtmäßigkeit der zu überprüfenden Norm

aa) Übereinstimmung der erlassenen Norm mit der Normerlassermächtigung

bb) Ermessensfehlerfreie Entscheidung über den Normerlass

cc) Vereinbarkeit der erlassenen Norm mit sonstigem höherrangigem Recht

IV. Form der Entscheidung des OVG

V. Die Wirkungen der Normenkontrollentscheidung

B. ÜBERPRÜFUNG ADMINISTRATIVER NORMSETZUNG IN ANDEREN VERFAHREN

I. Klagen gegen administrative Normen, von denen eine unmittelbare Beeinträchtigung ohne weiteren Vollzugsakt ausgeht

1. Die grundsätzliche Problematik

2. Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Klage gegen unmittelbare Beeinträchtigungen durch administrative Normsetzung

a) Rechtsweg und zuständiges Gericht

b) Statthafte Klageart

c) Klagebefugnis

d) Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen

3. Begründetheit

4. Die Entscheidungswirkungen

II. Überprüfung administrativer Normsetzung im Wege der Inzidentkontrolle: Überblick

1. Fallgruppen der Inzidentkontrolle

2. In Betracht kommende Rechtsschutzformen

3. Wirkungen des Entscheidungsausspruchs im Rahmen der Inzidentkontrolle für die Normgeltung

C. KLAGEN AUF ERLASS UNTERGESETZLICHER NORMEN (NORM-ERLASSKLAGEN)

Zur Vertiefung: Hufen, Verwaltungsprozessrecht, 11. Aufl. München 2019, § 20; Würtenberger/Heckmann, Verwaltungsprozessrecht, 4. Aufl. München 2018, § 39

Rechtsprechung: BVerwG, Urt. v. 03.11.1988 – 7 C 115/86 – BVerwGE 80, 355 (363)

I. Die grundsätzliche Problematik

II. Zulässigkeitsvoraussetzungen von Normerlassklagen

- 1. Rechtswegfragen*
- 2. Zuständiges Gericht*
- 3. Statthafte Klageart*
- 4. Klagebefugnis*
- 5. Beteiligte*
- 6. Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen*

III. Begründetheit von Normerlassklagen

IV. Entscheidungswirkungen

D. KLAGEN GEGEN DEN ERLASS UNTERGESETZLICHER NORMEN (NORMUNTERLASSUNGS- BZW. VORBEUGENDE NORMABWEHR- LAGEN)

I. Die grundsätzliche Problematik von Normabwehr- bzw. Norm- unterlassungsklagen

II. Zulässigkeitsvoraussetzungen von Normunterlassungs-klagen

- 1. Rechtswegfragen*
- 2. Zuständiges Gericht*
- 3. Statthafte Klageart*
- 4. Klagebefugnis*
- 5. Beteiligte*
- 6. Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen*

III. Begründetheit von Normunterlassungsklagen

IV. Die Entscheidungswirkungen

3. Abschnitt: Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz gegen sonstige Verwaltungsmaßnahmen im Außenverhältnis

§ 13 Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz auf und gegen Realakte: Die allgemeine Leistungsklage

Zur Vertiefung: Geis/Meier, Grundfälle zur allgemeinen Leistungsklage, JuS 2013, 28-32; Sodan in Sodan/Ziekow, VwGO-Kommentar, 5. Aufl. Baden-Baden 2018, § 42 Rn. 39-52

A. CHARAKTER DER ALLGEMEINEN LEISTUNGSKLAGE

B. STATTHAFTIGKEIT

I. Klageziel

1. *Leistung*

2. *Unterlassung*

II. Klagegegenstand

C. SONSTIGE ZULÄSSIGKEITSVORAUSSETZUNGEN

I. Geltendmachung einer Rechtsverletzung, § 42 Abs. 2 VwGO analog

II. Kein Vorverfahren

III. Keine Klagefrist

IV. Insbesondere: Allgemeines Rechtsschutzbedürfnis

D. BEGRÜNDETHEIT DER ALLGEMEINEN LEISTUNGSKLAGE

§ 14 Klagen auf Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verträge

Zur Vertiefung: Würtenberger/Heckmann, Verwaltungsprozessrecht, 4. Aufl. München 2018, § 11 Rn. 182-187

Rechtsprechung: BVerwG, Urt. v. 06.07.1973 – IV C 22.72 – BVerwGE 42, 331 ff.

A. FALLKONSTELLATIONEN

B. RECHTSSCHUTZFORMEN

4. Abschnitt: Verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz gegen Verwaltungsmaßnahmen im so genannten Innenverhältnis: Die Problematik von Organstreitverfahren

Zur Vertiefung: Ogorek, Der Kommunalverfassungsstreit im Verwaltungsprozess, JuS 2009, 511-516; Schoch in: Ehlers/Schoch, Rechtsschutz im öffentlichen Recht, Berlin 2009, § 28; Würtenberger/Heckmann, Verwaltungsprozessrecht, 4. Aufl. München 2018, § 38

Rechtsprechung: BVerfG, Urt. v. 30.07.1958, – 2 BvG 1/58 – BVerfG E 8, 122 (130); BayVGH, Urt. v. 31.07.1974, – Nr. 2 IV 72 – BayVBl. 1976, 753 (754)

§ 15 Organstreitverfahren: Allgemeines

A. ZULÄSSIGKEIT, RECHTSNATUR UND ERSCHEINUNGSFORMEN DES ORGANSTREITS

I. Die Frage der Zulässigkeit von Organstreitigkeiten im Verwaltungsprozess

II. Die Rechtsnatur des Organstreits

III. Erscheinungsformen des Organstreits

1. Inter-Organ-Streitigkeiten

2. Intra-Organ-Streitigkeiten

B. DIE PROZESSUALEN ZULÄSSIGKEITSVORAUSSETZUNGEN DES ORGANSTREITS

I. Allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen

1. Eröffnung des Verwaltungsrechtsweges

a) Die Anwendbarkeit der Generalklausel

b) Das Scheinproblem „verfassungsrechtliche Streitigkeit“

2. Die Beteiligtenfähigkeit

II. Die Bestimmung der zutreffenden Rechtsschutzform

1. *Ausschluss von Anfechtungs- und Verpflichtungsklage?*
2. *Die allgemeine Leistungsklage*
3. *Die Feststellungsklage*
4. *Sonstige Rechtsschutzformen im Hauptsacheverfahren*
5. *Exkurs: Vorläufiger Rechtsschutz bei Organstreitigkeiten*

III. Besondere Sachentscheidungsvoraussetzungen

1. *Das Erfordernis der „Geltendmachung einer Rechtsverletzung“, § 42 Abs. 2 VwGO analog*

a) Die Notwendigkeit der Unterscheidung von subjektiven Rechten der natürlichen Person und subjektiver Rechte des Organs/Organmitglieds mit organisationsrechtlich-funktionalem Bezug

b) Die Bestimmung „wehrfähiger Innenrechtspositionen“

2. *Nichtanwendbarkeit der Vorschriften über das Vorverfahren*

3. *Fristerfordernisse*

IV. Das allgemeine Rechtsschutzinteresse

C. DIE BEGRÜNDETHEIT DES ORGANSTREITS

§ 16 Typische Erscheinungsformen des Organstreits

A. DER KOMMUNALE ORGANSTREIT

I. Fallkonstellationen

II. Wehrfähige Innenrechtspositionen

B. DER HOCHSCHULRECHTLICHE ORGANSTREIT

I. Fallkonstellationen

II. Wehrfähige Innenrechtspositionen

C. ORGANSTREITSTREITIGKEITEN DER KAMMERN

I. Fallkonstellationen

II. Wehrfähige Innenrechtspositionen

4. Hauptteil: Verfahren im ersten Rechtszug (im Überblick)

Zur Vertiefung: Schenke, Verwaltungsprozessrecht, 15. Aufl. Heidelberg 2017, § 1 Rn. 18-57a, § 2

§ 17 Grundsätze des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens

A. DISPOSITIONSGRUNDSATZ

B. UNTERSUCHUNGSGRUNDSATZ

C. ÖFFENTLICHKEITSGRUNDSATZ

D. GRUNDSATZ DER MÜNDLICHKEIT

E. GRUNDSATZ DER UNMITTELBARKEIT

F. KONZENTRATIONSGRUNDSATZ

§ 18 Prozesshandlungen der Beteiligten

§ 19 Die ordnungsgemäße Klageerhebung

A. FORM UND INHALT

B. INSBESONDERE: DER ANTRAG

§ 20 Die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts

§ 21 Die Beteiligungsfähigkeit

Zur Vertiefung: Hufen, Verwaltungsprozessrecht, 11. Aufl. München 2019, § 12

§ 22 Prozessfähigkeit, Prozessvertretung, Postulationsfähigkeit

§ 23 Die Prozessführungsbefugnis

§ 24 Gerichtliche Entscheidungsbefugnis: Fehlende anderweitige Rechtshängigkeit und fehlende entgegenstehende rechtskräftige Entscheidung

§ 25 Die mündliche Verhandlung

§ 26 Beendigung des Verfahrens durch sachentscheidendes Urteil

Zur Vertiefung: Hufen, Verwaltungsprozessrecht, 11. Aufl. München 2019, §§ 38, 39

A. URTEILSARTEN

B. FORM UND INHALT DES URTEILS

C. VERKÜNDUNG UND ZUSTELLUNG

§ 27 Andere Formen der Streitentscheidung

A. GERICHTSBESCHEID

B. STREITENTSCHIEDENDER BESCHLUSS

§ 28 Beendigung des Verfahrens ohne Sachentscheidung

A. ERLEDIGUNGSERKLÄRUNG

B. KLAGERÜCKNAHME

C. VERGLEICH

5. Hauptteil: Vorläufiger Rechtsschutz durch Verwaltungsgerichte

§ 28 Vorläufiger Rechtsschutz gegen sofort vollziehbare Verwaltungsakte

Zur Vertiefung: Hufen, Verwaltungsprozessrecht, 11. Aufl. München 2019, § 32

A. ALLGEMEINES

I. Das Verhältnis von Suspensiveffekt und vorläufigem Rechtsschutz

1. *Grundsatz: Die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage, § 80 Abs. 1 VwGO*

2. *Ausnahmen*

a) Fälle des § 80 Abs. 2 Nr. 1-3 VwGO

b) Fall des § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO

3. *Wiederherstellung bzw. erstmalige Anordnung der aufschiebenden Wirkung von Anfechtungsklage und Widerspruch durch behördliche oder gerichtliche Anordnung*

II. Charakter des vorläufigen Rechtsschutzes nach §§ 80- 80 b VwGO

III. Die Wiederherstellung bzw. erstmalige Anordnung der aufschiebenden Wirkung durch das Verwaltungsgericht, § 80 Abs. 5 VwGO

1. *Verhältnis zu § 123 VwGO gemäß § 123 Abs. 5 VwGO*

2. *Verhältnis zur behördlichen Entscheidung nach § 80 Abs. 4 VwGO*

B. DER ANTRAG NACH § 80 ABS. 5 VWGO

I. Die Zulässigkeit eines Antrags nach § 80 Abs. 5 VwGO

1. *Ordnungsgemäße Antragstellung*

2. *Eröffnung des Verwaltungsrechtsweges*

3. *Statthaftigkeit des Antrags*

a) Vorliegen der Voraussetzungen der Zuweisungsnorm des § 123 Abs. 5 VwGO

b) Vorliegen eines Verwaltungsaktes

c) Kein Suspensiveffekt aufgrund behördlicher Anordnung

d) Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen des Hauptsacheverfahrens

4. *Antragsbefugnis*

5. *Zuständigkeit des angerufenen Gerichts*

6. *Vorliegen des allgemeinen Rechtsschutzbedürfnisses*

II. Die Begründetheit eines Antrags nach § 80 Abs. 5 VwGO

1. *Fall des § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO (Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung)*

a) Prüfungsmaßstab und „Prüfprogramm“

b) Formelle Rechtmäßigkeit der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit

c) Materielle Rechtmäßigkeit der Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit („summarische“ Prüfung)

aa) Überwiegen des Interesses an Anordnung der aufschiebenden Wirkung bei Rechtswidrigkeit des GrundVA

bb) Überwiegen des Interesses an Ablehnung der Anordnung der aufschiebenden Wirkung bei Rechtmäßigkeit des GrundVA

cc) Interessenabwägung bei offener Rechtslage und Berücksichtigung möglicher Folgen (Folgenabschätzung)

2. *Fälle der § 80 Abs. 2 Nr. 1-3 VwGO (erstmalige Anordnung der aufschiebenden Wirkung)*

a) Prüfungsmaßstab und „Prüfprogramm“

b) „Summarische“ Prüfung

aa) Überwiegen des Interesses an Anordnung der aufschiebenden Wirkung bei Rechtswidrigkeit des GrundVA

bb) Überwiegen des Interesses an Ablehnung der Anordnung der aufschiebenden Wirkung bei Rechtmäßigkeit des GrundVA

cc) Interessenabwägung bei offener Rechtslage und Berücksichtigung möglicher Folgen (Folgenabschätzung)

III. Entscheidung des Gerichts

1. Entscheidungsausspruch

2. Neben- bzw. Begleitentscheidungen

3. Entscheidungswirkungen

IV. Prüfungsabfolge

C. BESONDERE FALLKONSTELLATIONEN BEI DER WIEDERHERSTELLUNG BZW. ERSTMALIGE ANORDNUNG DER AUFSCHIEBENDEN WIRKUNG

§ 29 Vorläufiger Rechtsschutz nach § 123 VwGO

Zur Vertiefung: Funke-Kaiser, in: Quaas/Zuck, Prozesse in Verwaltungssachen, 3. Aufl. Baden-Baden 2018, § 4 Rn. 408-485

A. CHARAKTER DES VORLÄUFIGEN RECHTSSCHUTZES NACH § 123 VWGO

B. ERSCHEINUNGSFORMEN DES VORLÄUFIGEN RECHTSSCHUTZES NACH § 123 VWGO UND VERHÄLTNIS ZUM VORLÄUFIGEN RECHTSSCHUTZ NACH §§ 80, 80A VWGO

C. DIE ZULÄSSIGKEIT EINES ANTRAGS NACH § 123 VWGO

I. Ordnungsgemäße Antragstellung

II. Eröffnung des Verwaltungsrechtsweges

III. Zuständigkeit des Gerichts, § 123 Abs. 2 VwGO

IV. Beteiligtenbezogene Zulässigkeitsvoraussetzungen

V. Statthaftigkeit des Antrags

1. Vorliegen der Voraussetzungen der Zuweisungsnorm des § 123 Abs. 5 VwGO

2. Antragsart

a) Sicherungsanordnung

b) Regelungsanordnung

VI. Antragsbefugnis

VII. Vorliegen des allgemeinen Rechtsschutzbedürfnisses

D. DIE BEGRÜNDETHEIT EINES ANTRAGS NACH § 123 ABS. 1 VWGO

I. Anordnungsanspruch

1. Anspruchsgrundlage

2. Anspruchsvoraussetzungen

3. Bei Ermessensnormen: Ermessensreduzierung auf Null

II. Anordnungsgrund

III. Glaubhaftmachung von Anordnungsanspruch und Anordnungsgrund

IV. Entscheidungsbefugnis des Gerichts

1. Pflicht zur befürwortenden Entscheidung oder fortbestehendes Ermessen des Gerichts?

a) Stimmen der Lehre

b) Die Judikatur des Bundesverfassungsgerichts und die Bedeutung von Art. 19 Abs. 4 GG

2. Entscheidungsgrenzen

a) Das Verbot der Vorwegnahme der Hauptsache

b) Ausnahmen

aa) Ansprüche in Schul-, Hochschul- und sonstigen Ausbildungsverhältnissen

- bb) Abwehr einer Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz des Antragstellers
- cc) Termingebundene Ansprüche auf Nutzung öffentlicher Einrichtungen oder sonstige terminabhängige Entscheidungen

E. ENTSCHEIDUNG DES GERICHTS

I. Entscheidungsausspruch

II. Neben- bzw. Begleitentscheidungen

III. Entscheidungswirkungen

F. PRÜFUNGSABFOLGE

6. Hauptteil: Berufung, Revision und Beschwerde (im Überblick)

Zur Vertiefung: Würtenberger/Heckmann, Verwaltungsprozessrecht, 4. Aufl. München 2018, 9. Teil;
Schenke, Verwaltungsprozessrecht, 15. Aufl. Heidelberg 2017, § 28

§ 30 Einführung in das Rechtsmittelrecht der VwGO

§ 31 Berufung

A. ZULÄSSIGKEITSVORAUSSETZUNGEN DER BERUFUNG

B. BEGRÜNDETHEIT DER BERUFUNG

§ 32 Revision

A. ZULÄSSIGKEITSVORAUSSETZUNGEN DER REVISION

B. BEGRÜNDETHEIT DER REVISION

§ 33 Die Beschwerde

7. Hauptteil: Kosten und Vollstreckung (im Überblick)

Zur Vertiefung: Kopp/Schenke, VwGO-Kommentar, 24. Aufl. München 2018, Vorb. § 154; Würtenberger/Heckmann, Verwaltungsprozessrecht, 4. Aufl. München, § 45

§ 34 Kosten des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens

§ 35 Die Vollstreckung verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen